

Patienteninformation: Psychotherapie & private Versicherungen

Was Sie über Gesundheitsfragen bei Berufsunfähigkeit, PKV & Co. wissen sollten.

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihre mentale Gesundheit steht an erster Stelle. Sich professionelle Unterstützung zu suchen, ist ein wichtiger und mutiger Schritt.

Gleichzeitig gibt es im Zusammenhang mit privaten **Versicherungen** immer wieder Fragen und Unklarheiten bezüglich der **Auswirkungen einer Psychotherapie**. Damit Sie auch finanziell beruhigt in die Zukunft blicken können, haben wir hier **die wichtigsten Fakten** für Sie zusammengefasst.

Was kommt auf Sie zu, wenn Sie eine Versicherung abschließen möchten?

Wenn Sie bestimmte Versicherungen abschließen möchten, prüft das Versicherungsunternehmen Ihr gesundheitliches Risiko. Dafür stellen die Anbieter im Antrag sogenannte Gesundheitsfragen, die in der Regel den Behandlungszeitraum der letzten **3 bis 10 Jahre** umfassen.

Folgende Versicherungen sind davon betroffen:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- private Krankenvollversicherung (PKV)
- private Krankenzusatzversicherungen (ambulante & stationäre Zusatzversicherung, Krankentagegeld, Auslandsreisekrankenversicherung)
- Risikolebensversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung
- Schwere-Krankheiten-Versicherung (Dread-Disease)
- private Pflegeversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Renten-/Lebensversicherungen mit Zusatzbausteinen (z. B. für Berufsunfähigkeit, Risikoleben, ...)

Welche Konsequenzen können Vorerkrankungen haben:

- **Risikozuschlag:** Sie müssen einen erhöhten Beitrag zahlen
- **Risikoausschluss:** Bei Leistungsfällen aufgrund von bestimmten Vorerkrankungen besteht kein Anspruch auf die Leistung (z. B. Ausschluss psychische Erkrankungen)
- **Ablehnung:** Sie können keinen Vertrag abschließen - es können gravierende Versicherungslücken entstehen, insbesondere in den Bereichen Berufsunfähigkeit und Krankentagegeld bei Selbstständigen. Eine Ablehnung kann zusätzlich Schwierigkeiten beim Abschluss anderer Verträge machen.

Nicht jede psychische Vorerkrankung oder Therapie führt automatisch zu einem Nachteil beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Ihr:e behandelnde:r Psychotherapeut:in ist auf das Thema sensibilisiert und achtet bei der Diagnose auf eine präzise, stadiengerechte Kodierung. Bestimmte psychische Diagnosen, bei manchen Versicherern auch psychische Diagnosen allgemein, können allerdings zu den oben genannten Konsequenzen führen.

Meine Handlungsempfehlung für Sie:

- **Prüfen Sie** vor Beginn der Therapie, ob Sie ausreichend versichert sind oder ob Abschlüsse in näherer Zukunft noch bevorstehen. Wenn Sie unsicher sind, **ob der vorhandene Schutz ausreichend** ist, lassen Sie sich unabhängig beraten.
- Sollte weiterer Absicherungsbedarf bestehen, wenden Sie sich an eine:n unabhängige:n **Versicherungsmakler:in für eine kostenfreie Beratung**.
- Lassen Sie sich über die gestellten Diagnosen aufklären. Sie können auch bei vergangenen Behandlungen eine **Epikrise** (medizinischer Abschlussbericht) oder Einsicht in die Patientenakte fordern. Alternativ können Sie bei Ihrer **Krankenkasse** oder der kassenärztlichen Vereinigung die **Abrechnungsdaten** der letzten Jahre anfordern.
- Lassen Sie Ihre gesundheitliche Vorgeschichte durch eine **anonyme Risikovorabfrage** (am besten parallel bei mehreren Versicherungsgesellschaften) prüfen, bevor Sie einen Antrag stellen. So erhalten Sie eine **individuelle Einschätzung zu Ihrer persönlichen gesundheitlichen Vorgeschichte** und vermeiden, dass Ihr Antrag abgelehnt wird. Denn auch die Ablehnung eines Antrags kann weitreichende Folgen für folgende Anträge haben.
- **Verschweigen Sie keine Vorerkrankungen**, wenn Sie einen Antrag stellen. Bei einer sogenannten vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung kann der Versicherer die Leistung verweigern.
- Bitte verschieben oder verzögern Sie eine notwendige Therapie niemals nur aus Sorge vor Versicherungsfragen! **Wägen Sie ab**, ob ein späterer Therapiebeginn zugunsten eines Versicherungsabschlusses sinnvoll sein kann. Lassen Sie sich ggfs. unverbindlich durch eine:n Versicherungsmakler:in beraten.